

## Anhang 3

Steckbriefe der potenziellen Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe einschließlich der ersten vertiefenden Betrachtung bzw. der vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes

- **Landkreis Lörrach** -

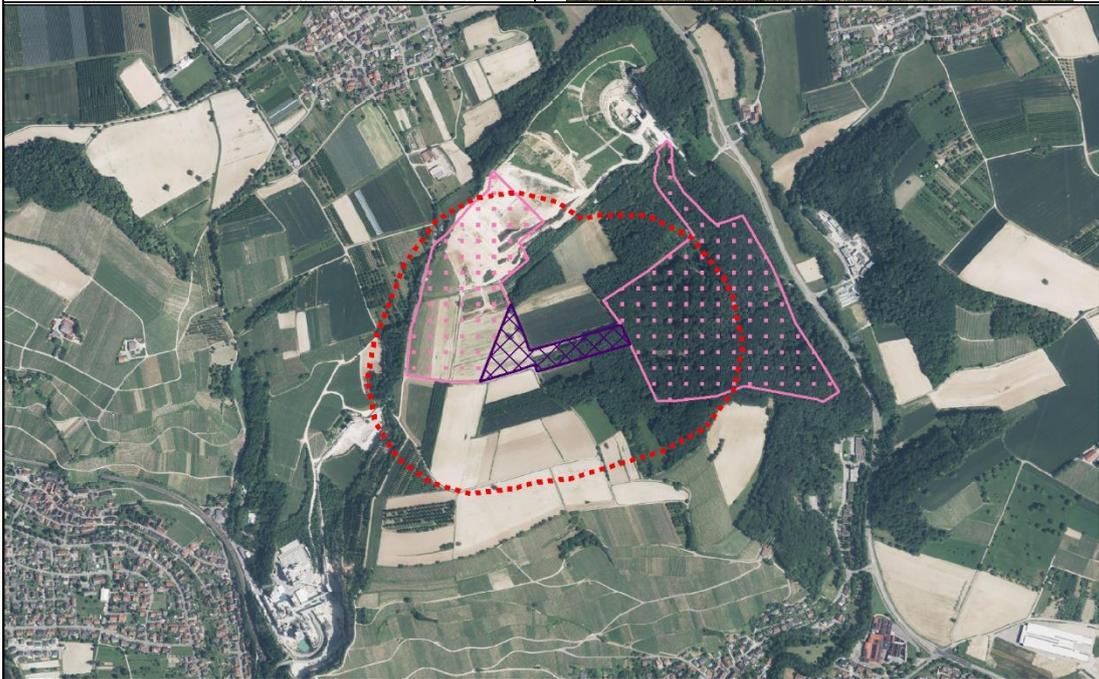
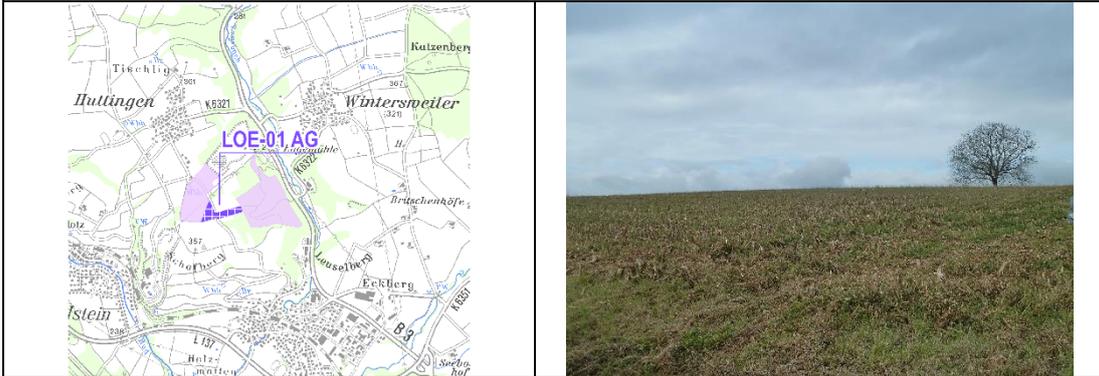
### Inhalt

Efringen-Kirchen (NE Istein)	LOE - 01 AG .....	3
Kleines Wiesental (Tegernau, Schweizermühle)	LOE - 02 AG .....	15
Malsburg-Marzell (Gritzeln)	LOE - 03 AG .....	23
Rheinfeldern (Herten)	LOE - 04 AG.....	32
Schliengen (Grien)	LOE - 05 AG.....	40
Schliengen (Obereggenen)	LOE - 06 AG.....	52



<b>Efringen-Kirchen (NE Istein)</b>		<b>LOE - 01 AG</b>
Standortgemeinde	Efringen-Kirchen	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	3 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8311-3	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: Mosaikstruktur	
Rohstoff	Kalksteine/hochreine Kalksteine	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)	
Naturraum	6.2 : Südlicher Oberrhein, Markgräflerland, Weil a. Rhein, Lörrach	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

<b>Efringen-Kirchen (NE Istein)</b>		<b>LOE - 01 AG</b>				
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>						
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>					
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M &gt; 300m (ca. 620m (Huttingen))</li> <li>- Nördlicher Bereich im siedlungsnahen Freiraum vonuttingen (&gt;300m &lt; 750m)</li> <li>- Waldfläche (Östliches Teilgebiet) Erholungswald Stufe 1a (&lt; 2ha)</li> <li>- Oberrhein-Römerweg in der Wirkzone</li> <li>- Fernwander- und Wanderweg</li> <li>- Anschlussmöglichkeit an Bahnlinie</li> </ul>					
	<b>Vorbelastungen</b>					
	Lärm- und Staubemissionen, Erschütterungen durch nördlich angrenzenden sowie westlich benachbarten (Abstand ca. 250m) Abbau.					
	<b>Auswirkung der Planung</b>					
	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 25%;">+</td> <td style="width: 25%; background-color: yellow;">0</td> <td style="width: 25%;">-</td> <td style="width: 25%;">--</td> </tr> </table>			+	0	-
+	0	-	--			
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <p>Folgende Aspekte führen zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilfläche in Erholungswald Stufe 1a da unter Erheblichkeitsschwelle Oberrhein-Römerweg verläuft in Abstand &gt; 300 m zum Abbaugelände</li> </ul>						
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>					
	Biotopverbundflächen (< 3ha) in Vorranggebiet und Wirkzone					
	<b>Vorbelastungen</b>					
	---					
	<b>Auswirkung der Planung</b>					
<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 25%;">+</td> <td style="width: 25%;">0</td> <td style="width: 25%; background-color: yellow;">-</td> <td style="width: 25%;">--</td> </tr> </table>			+	0	-	--
+	0	-	--			
<p>Die Planung führt zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <p>Verlust von wertvollen Lebensräumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen (&lt; 3h) des Regionalen Biotopverbunds innerhalb des VRG</li> </ul> <p>In der Wirkzone (&lt;50 m):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kerngebiete / Trittsteine des Regionalen Biotopverbunds.</li> </ul> <p>Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope</p>						

	durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>
	- Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina aus stellenweise umgelagerten Löss sowie Rigosol-Pararendzina - Böden mit hoher Funktionsfähigkeit Landwirtschaftlich hochwertige Böden, Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen. - Inanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionsfähigkeit	
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>
	keine Betroffenheit
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.	
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>
	keine Betroffenheit
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.	
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>
	- Naturraum Südlicher Oberrhein, Markgräflerland, Weil am Rhein, Lörrach - Landschaftsbildeinheit 6.2.2a mit mittlerer Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität
	<b>Vorbelastungen</b>
	Visuelle Beeinträchtigung durch bestehende Abbaugebiete.
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.	
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>
	- Bahnlinie

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Militärischer Schutzbau (§ 2 DSchG) in Abstand zwischen 100 und 300m zum Gebiet</li> <li>- Stillgelegte Untertageanlage, die von der Bundeswehr ehemals als Sanitätsdepot genutzt wurde sowie Reste einer unterirdischen Festungsanlage inklusive verschiedener Stollengänge, führt durch das Abbaugelände und den bereits bestehenden Abbau. Die als einfaches Kulturdenkmal geschützten Elemente liegen Untertage und sind nicht frei zugänglich.</li> </ul>					
	<b>Vorbelastungen</b>					
	Am Standort der militärischen Bauten wird bereits Abbau betrieben.					
	<b>Auswirkungen der Planung</b>					
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Beeinträchtigung einfacher Kulturdenkmale</li> </ul>					
<b>Wechselwirkungen</b>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.					

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
keine		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
Die Möglichkeit von Alternativen wird dadurch eingeschränkt, dass hochreiner Kalkstein in der Region Hochrhein-Bodensee nur im Bereich dieses Standorts vorkommt. An potenziellen Alternativstandorten abgebaute Rohstoffe, müssten über eine längere Distanz zur Weiterverarbeitung ins Kalkwerk Istein transportiert werden, was zu erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen führen würde.		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>geringen</b> Umweltauswirkungen verbunden. Die Belange des Arten- und des Denkmalschutzes sind auf Genehmigungsebene vertieft zu prüfen, ebenso ist für das FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.		

<b>Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung</b>	
Keine Änderung der Gebietskulisse für den 2. Anhörungsentwurf	

<b>Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)</b>	
<b>Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung</b>	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich</p>	<b>A</b>
<b>Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	
<p>Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.</p> <p>In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen</p>	<b>B</b>
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

<b>Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Festungsanlagen im Isteiner Klotz sind Teil der Westbefestigung „Westwall“, die im Dritten Reich an der Westgrenze Deutschlands errichtet wurden.</li> </ul> <p>Die Reste der Festungsanlagen am Isteiner Klotz sind Dokumente von Militäranlagen des 20. Jh. und aussagekräftige Beispiele für die Erforschung der Militärgeschichte, insbesondere des Festungsbaus. In Hinblick auf Umfang- und Erhaltungszustand kommt der Anlage auch Seltenheitswert zu.</p> <p>Teile des Kulturdenkmals wurden im Zuge der Erweiterung des Steinbruchs Kapf schon rückgebaut. Eine Bestandsdokumentation der rückgebauten Teile wurde 2015 erstellt.</p> <p>Das Landesamt für Denkmalpflege weist darauf hin, dass vor weiteren baulichen Veränderungen des Kulturdenkmals nach vorheriger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sollte dem Hinweis auf Druckwasservorkommen im Bereich des Abbauvorhabens nachgegangen werden</li> <li>- Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen</li> <li>- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ und des SPA-Gebiets „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ sind aufgrund der derzeitigen Datenlage nicht anzunehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich</li> <li>- In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen</li> <li>- In dem im 1. Anhörungsentwurf vorgesehenen Sicherungsgebiet sind umfassend vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) Maßnahmen (Waldbestand als Lebensraum für die wertgebenden Fledermausarten) vorgesehen bzw. in Umsetzung für den genehmigten Abbau. Aufgrund des Umfangs bereits realisierter Ausgleichsmaßnahmen, deren Wirksamkeit Voraussetzung für den genehmigten Abbau sind, ist eine Festlegung als Sicherungsgebiet zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ist ein langfristig wirksames Konzept zur Realisierung der erforderlichen Ausgleichs-/CEF-Maßnahmen außerhalb des vorgesehenen Sicherungsgebietes, als Voraussetzung für eine entsprechende</li> </ul>

Festlegung erforderlich. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für das Abbaugelbiet LOE-01 AG sollten daher außerhalb des im 1. Anhörungsentwurf vorgesehenen Sicherungsgebietes LOE-01 SG lokalisiert werden.

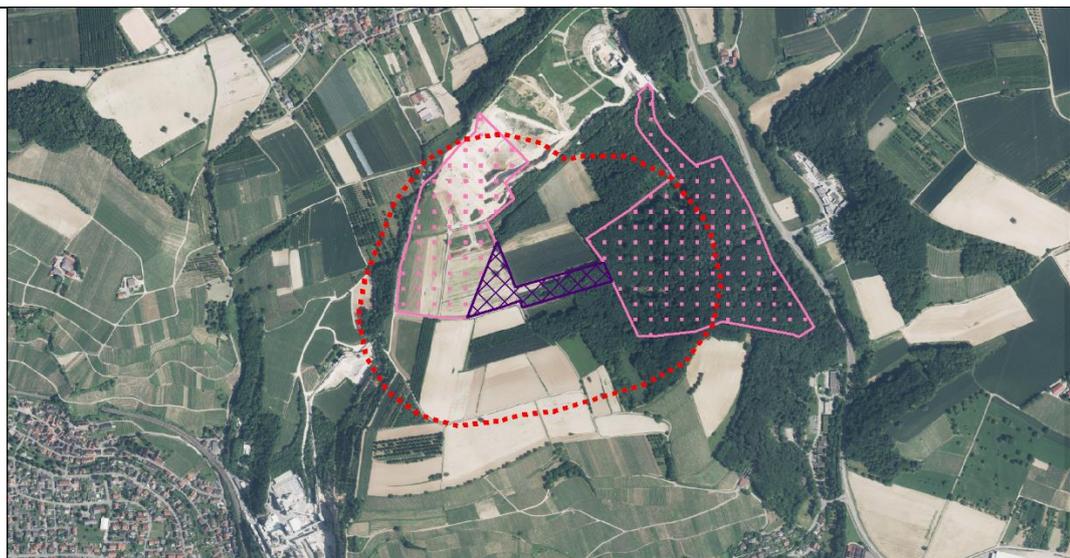
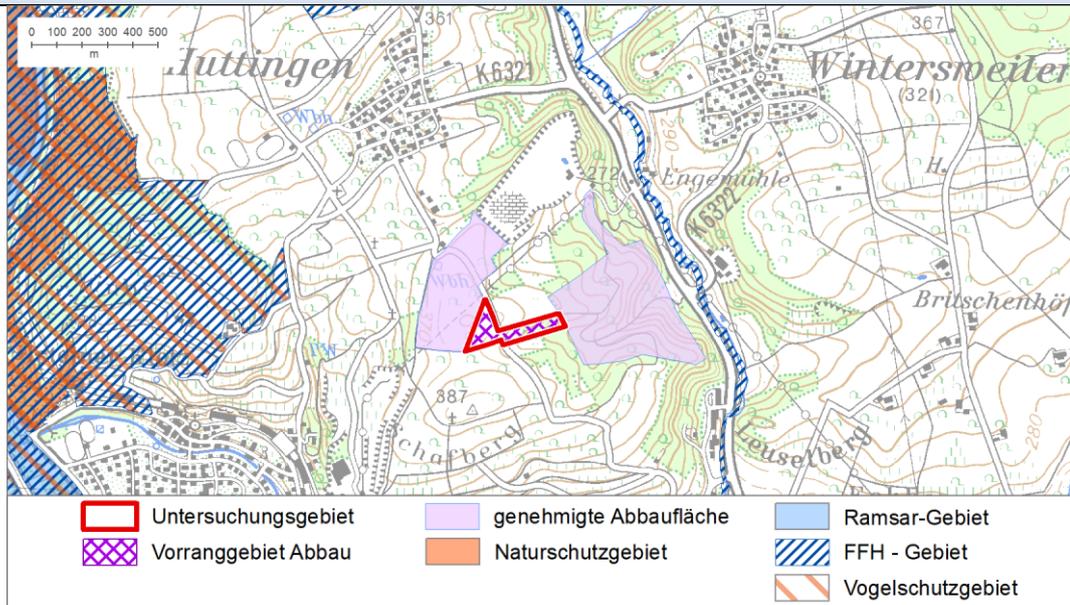
## Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes - 2. Anhörungsentwurf

### Efringen-Kirchen (NE Istein)

### LOE\_01 AG

Standortgemeinde	Efringen-Kirchen
Landkreis	Lörrach
Größe der Fläche	rd. 3 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8311-3
Aktuelle Nutzung	Ackerland (westlich), Grünland (mittig), Wald (Laub- und Nadelholz, östlich), einige Einzelbäume
Rohstoff	Kalkstein
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)
Naturraum	6.2 : Südlicher Oberrhein, Markgräflerland, Weil a. Rhein, Lörrach

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
- Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
- bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

<b>Untersuchungen im Planungsprozess</b>
<p>Das vorgesehene Vorranggebiet für den Kalkabbau Efringen-Kirchen (NE Istein) (LOE 01 AG) wird einer vertieften ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes unterzogen.</p> <p>Das südlich benachbarte VRG Sicherung Efringen-Kirchen (NE Istein), LOE 01 SG wurde aus der Planung genommen, da sich in diesem Bereich Ausgleichsmaßnahmen von benachbarten Abbaugebieten befinden.</p>
<b>Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000 Verträglichkeit</b>
<p>Das Untersuchungsgebiet Efringen-Kirchen (NE Istein) (LOE 01 AG) liegt rund 400m westlich und 800m östlich von Teilbereichen des FFH-Gebietes „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (Nr. 8311342) sowie rund 700m östlich des Vogelschutzgebiets „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ (Nr. 8211401).</p> <p><b>Eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.</b></p> <p>Östlich und westlich des Untersuchungsgebiets grenzen genehmigte Abbauflächen an (rd. 30,5 ha)</p>
<b>Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: Feldhecken, Feldgehölze (geringster Abstand rd. 230m W), gesetzlich geschützte Waldbiotope: Buchenwald SO Huttlingen (Naturnahe Schlucht, Blockhalden- und Hangschuttwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften) (rd. 30m W), Wälder mit schützenswerten Tierarten (rd. 100m SW)</li> <li>- Regional bedeutsamer Kernraum Biotopverbund Wald (östlicher Teil innerhalb)</li> </ul>
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellen Wirkraum</b>
<p><b>FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“</b> (MaP 2013, kart. 2007-2012)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Wimperfledermaus (rund 700m westlich sowie rund 530 m östlich (geringster Abstand von Artnachweis rund 2000m südwestlich) (vgl. MaP 2013; kart. 2009, Detailerfassung)</li> <li>- Lebensstätte Großes Mausohr (Artnachweis rd. 1.700m westlich (kart. 2009)</li> </ul> <p><b>SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“</b> (MaP 2013, kart. 2009-2010)</p> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Wanderfalke (rd.1500m nordwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Grauspecht (rd. 800m entfernt; Artnachweis rund 600m südwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Schwarzspecht (rd. 800m entfernt)</li> <li>- Lebensstätte Mittelspecht (Artnachweis rd. 550m nördlich)</li> <li>- Lebensstätte Wiedehopf (rd. 700m westlich)</li> <li>- Lebensstätte Eisvogel (rd. 700m westlich)</li> <li>- Lebensstätte Schwarzkehlchen (geringster Abstand von Artnachweis rd. 750m westlich)</li> </ul>
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgesehene Erweiterungsfläche für den Abbau von Kalkstein zwischen zwei bestehenden Abbaugebieten; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen</li> <li>- Aktuelle Nutzung und Strukturen: Ackerland, strukturarm (westlich), Grünland (mittig), rd. 40-jähriger Buntlaubbaumwald (östlich); 2 Einzelbäume im südwestlichen Grenzbereich</li> </ul>

## Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

### FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“

- **Wimperfledermaus:** Erhaltung von reich strukturierten Offenlandlebensräumen mit einem vielfältigen und kleinteiligen Nutzungsmosaik (Kulturlandschaft mit Wechsel aus Wiesen, Weiden, Äckern, Hecken, Streuobstwiesen, kleinen Gehölzgruppen, bachbegleitenden Gehölzen, Einzelbäumen etc.); Erhaltung von naturnahen, struktur- und altholzreichen Waldbeständen (vgl. MaP 2013).
- **Großes Mausohr:** Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht; Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen (vgl. FFH-VO, RP Freiburg, 2018).

## Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

### FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“

#### **Großes Mausohr und Wimperfledermaus:**

- Der Vorhabenbereich stellt mit Acker, Grünland und rd. 40 jährigem Mischwald ein kleinräumiges Nutzungsmosaik zwischen zwei Lebensstätten der **Wimperfledermaus** dar (700m westlich sowie rund 530m östlich), welches von diesen Arten vermutlich als Jagd-/Nahrungshabitat genutzt wird;
- Für das **Große Mausohr** (Artnachweis rd. 1.700m westlich) bieten die Strukturelemente im Untersuchungsraum ebenfalls Potenziale als Jagd-/Nahrungsgebiet
- Für beide Arten stellt dies in der Summe einen Verlust von rd. 2,8 ha potenziell genutzter Jagd-/Nahrungsgebiete dar, bei einem reichhaltigen Angebot alternativer Jagd-/ Nahrungsstrukturen im Umfeld. Eine essentielle Bedeutung dieser Funktion wird daher ausgeschlossen.

### SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“

- Für die Arten **Wanderfalke, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht und Wiedehopf** können Teile des Gebiets als Nahrungsraum genutzt werden. Für sie ist innerhalb und im direkten Umfeld ihrer Lebensstätten ein reichhaltiges Angebot an alternativen Nahrungsräumen gegeben. Eine essentielle Bedeutung dieser Funktion wird daher ausgeschlossen.

### Verbundsbeziehungen

- Verbindende Landschaftselemente zwischen den FFH-Gebietsteilen bilden für Wimperfledermaus und Großes Mausohr Streuobstbestände, Hecken, Einzelbäume, Gehölze sowie Waldränder. Entsprechende Austauschbeziehungen zwischen den FFH-Gebietsteilen, welche den Untersuchungsraum miteinander verbinden, sind anzunehmen. Aufgrund der vielfältigen Gehölz- und Offenlandausstattung im nördlichen und südlichen Umfeld des Untersuchungsraums ist die Bedeutung der Biotopstrukturen im Untersuchungsraum für die Verbundsbeziehungen zwischen den FFH-Gebietsteilen als nicht erheblich einzustufen.

## Summationswirkungen

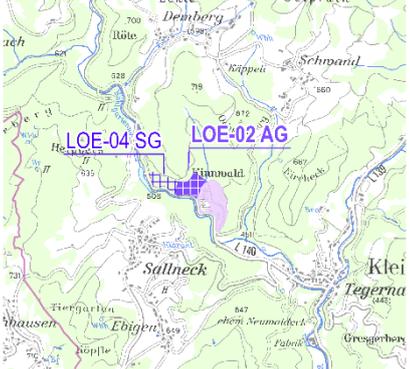
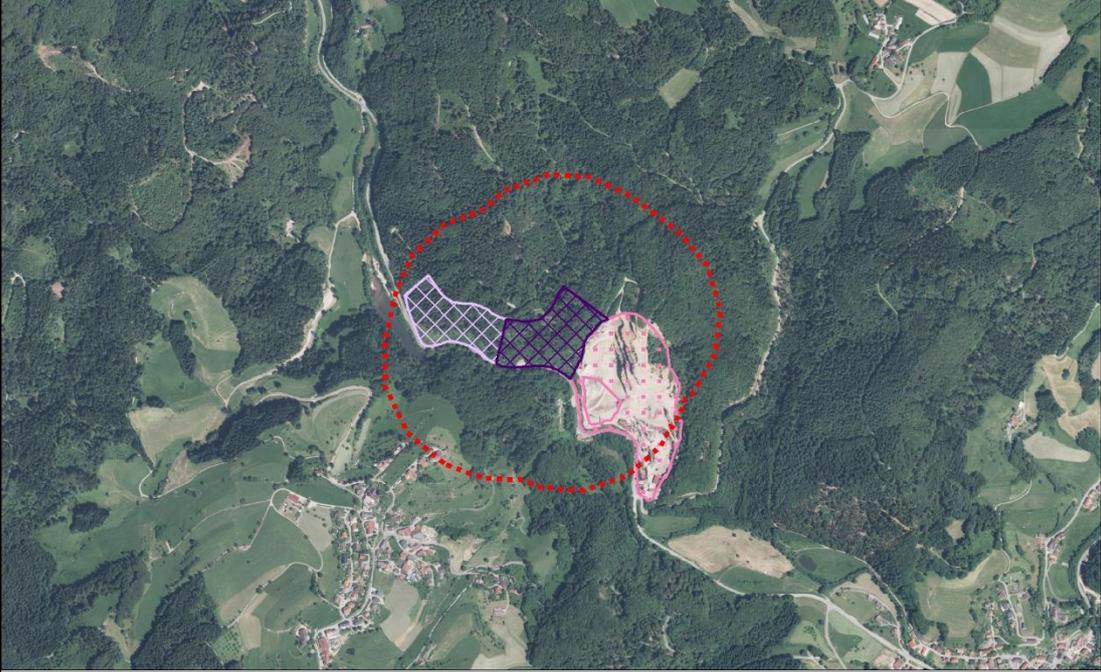
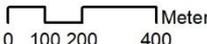
Summationswirkungen entstehen durch ein enges Nebeneinander an großräumigen Abbauvorhaben (bereits genehmigt rd. 30,5 ha, außerdem bestehender Steinbruchs im Norden) mit dem vorgesehenen VRG Abbau Efringen-Kirchen (NE Istein), LOE\_01 AG. Der Vorhabenbereich verbindet die zwei genehmigten Abbauflächen mit einem Riegel, welcher aktuell vorhandene Biotopstrukturen zwischen den beiden genehmigten Abbauflächen umgibt. Es kann jedoch angenommen werden, dass die genannten Fledermausarten und mögliche andere strukturgebundene Arten alternativ die Gehölzbereiche südlich und nördlich des Untersuchungsraums zur Querung des Gebiets als auch als Jagd-Nahrungsraum in vielfältiger Weise nutzen können. Eine Reduzierung der verbindenden Strukturen zwischen den zwei FFH-Gebietsteilen tritt hierdurch in der Gesamtwirkung nur in geringem Maße ein.

<b>Vorschläge zu Vermeidungs- /Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen</b>	
- nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich	
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ und des SPA-Gebiets „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ sind aufgrund der derzeitigen Datenlage nicht anzunehmen.	
<b>Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung</b>	
Zum derzeitigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.	<b>A</b>
<b>Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes</b>	
<p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorkommen verschiedener Fledermausarten im TK-Quadranten: Wimperfledermaus (RL BW R / D 2); Großes Mausohr (RL BW 2 / D V); Fransenfledermaus (RL BW 2); Flughautfledermaus (RL BW gefährdete, wandernde Art); Zwergfledermaus (RL BW 3) (Datenzusammenstellung windkraftempfindl. Arten; LUBW; kart. 2001 - 2009)</li> <li>- Amphibien und Reptilien: Nachweis Zauneidechse (RL BW V / D V) im 300m- und im weiteren Umfeld (BV-Konzept HB; Bearbeitungsstand 2019, kart. 2016)</li> <li>- Brutstandort Wanderfalke rd. 1.500 m SO (mind. einmalig besetzt zw. 2011-2015; AG Wanderfalke)</li> <li>- Brutstandort Uhu rd. 800 m SW (mind. einmalig besetzt zw. 2011 - 2015; AG Wanderfalke)</li> </ul> <p><b>Weiterhin relevant:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Insekten-, Vogel-, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.*</li> <li>- Bedeutende Rastgebiete im Umfeld: EU-Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ (rd. 700m w); „Ramsar-Gebiet Oberrhein“ rd. 1.000m w)</li> </ul>	

<b>Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fledermausarten:</b> Die Fledermausvorkommen im TK-25-Quadranten sind älter als neun Jahre und besitzen daher nur sehr eingeschränkt Aussagekraft. Sie sind als Hinweise auf ein noch heute mögliches Vorkommen dieser Arten zu werten (unter ihnen die landesweit extrem seltene Wimperfledermaus und die in Baden-Württemberg stark gefährdeten Arten Großes Mausohr und Fransenfledermaus). Das Nutzungsmosaik aus Wald(rand), Einzel-bäumen Grünland, Acker eignet sich für verschiedene Fledermausarten als Jagdgebiet; von einer essentiellen Bedeutung dieser Funktionen ist aufgrund des großräumig strukturreichen Umfelds mit einem alternativen vielfältigem Jagd-/Nahrungsangebot nicht auszugehen.</li> <li>- Quartiere von baumbewohnenden Fledermausarten (östlicher, bewaldeter Bereich mit rd. 40-jährigem Buntlaubbaumwald) sind aufgrund des noch jungen Waldbestands nicht anzunehmen.</li> <li>- Für die streng geschützten Arten <b>Wanderfalke</b> und <b>Uhu</b> bietet der Untersuchungsraum geeignete Jagdstrukturen; aufgrund des großräumig vorhandenen, strukturreichen Nutzungsmosaiks im direkten Umfeld der Brutplätze ist jedoch nicht davon auszugehen, dass der Vorhabenraum in dieser Funktion für diese Arten eine essentielle Bedeutung hat.</li> <li>- Für die <b>Zauneidechse</b> (300m-Umfeld) ist der Untersuchungsraum aktuell nicht von besonderer Bedeutung; durch den Kalkabbau können potenziell neue Lebensräume für diese Art entstehen.</li> </ul>	
<b>Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. erforderliche Maßnahmen können erst abschließend/ erforderlichenfalls auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene aufgrund einer vertieften artenschutzrechtlichen Prüfung erarbeitet werden.*</li> </ul>	
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis</b>	
<p>Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.*</p>	<b>B</b>

\* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).



<b>Kleines Wiesental (Tegernau, Schweizermühle)</b>		<b>LOE - 02 AG</b>
Standortgemeinde	Kleines Wiesental	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	4 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8212-1	
aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Granit	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)	
Naturraum	8.5 : Hochschwarzwald, Großes und Kleines Wiesental	
<b>Gebietsübersicht</b>		
		
		
<p><b>Abgrenzungsvorschläge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe</li> <li> Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen</li> <li> Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)</li> <li> bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)</li> </ul>		
 Meter Maßstab 1 : 20.000		

### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem wird, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

### Kleines Wiesental (Tegernau, Schweizermühle) LOE - 02 AG

#### Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Umweltzustand			
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M &gt; 300m (ca. 420m, Sallneck)</li> <li>- Abstand zum nächsten wohngewohnten Gebäude im Aussenbereich &gt; 300m (ca. 310m)</li> <li>- Wanderweg innerhalb der Wirkzone</li> <li>- Lage im Siedlungsnaher Erholungsraum <math>\geq 300\text{m} - &lt; 750\text{m}</math></li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	Landstraße L140 wirkt als Barriere im siedlungsnahen Freiraum nach Norden, Verkehrsemissionen Lärm- und Staubemissionen, Erschütterungen durch östlich bestehenden Abbau			
	<b>Auswirkung der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 25%;">+</td> <td style="width: 25%; background-color: yellow;">0</td> <td style="width: 25%;">-</td> <td style="width: 25%;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen:				
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Biotopverbundflächen (< 3ha) in Vorranggebiet und Wirkzone			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkung der Planung</b>			
<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 25%;">+</td> <td style="width: 25%;">0</td> <td style="width: 25%; background-color: orange;">-</td> <td style="width: 25%;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--	
Die Planung führt zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Verlust von wertvollen Lebensräumen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen (&lt; 3h) des Regionalen Biotopverbunds innerhalb des VRG</li> </ul>				
In der Wirkzone (<50 m):				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kerngebiete / Trittsteine des Regionalen Biotopverbunds.</li> </ul>				
Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen				

	werden.			
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Braunerde und podsolige Braunerde aus Granit-Hangschutt, mittel und mäßig tief entwickelte Böden</li> <li>- Sonderstandort natürliche Vegetation</li> <li>- Bodenschutzwald</li> <li>- Ablagerung innerhalb des Abbaugiebts</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	Innerhalb des Abbaugiebts befindet sich eine Ablagerung (B-Fall, Steinbruch Schweizermühle) mit Entsorgungsrelevanz. Die Ablagerung ist als altlastverdächtige Fläche auf Beweisniveau 1 klassifiziert – ein Altlastenverdacht besteht nicht.			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: yellow;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Fläche mit hoher Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation</li> <li>- Verlust von Bodenschutzwald auf der Fläche des gesamten Abbaugiebtes.</li> </ul>				
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Fließgewässer			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: red;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Veränderungen von Gewässerstruktur/-haushalt: Ein kleiner Bach fließt am heutigen Westrand der Abbaufächen entlang und wäre bei einer Erweiterung betroffen.</li> </ul> Folgender Aspekt führt zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Köhlgartenwiese fließt in einem Abstand &lt; 50 m am Abbaugebiet vorbei, ist aber durch die L140 vom diesem getrennt</li> </ul>				
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bioklimatisch und lufthygienisch relativ unbelasteter Raum</li> <li>- Lage im Talbereich, Talabwinde mit untergeordneter Siedlungsrelevanz (Abstand &gt; 300m)</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	Vorbelastung durch bestehenden Abbau			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			

	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>
	- Naturraum Hochschwarzwald, Großes und Kleines Wiesental - Landschaftsbildeinheit 8.5.3, sehr hohe Gesamtbewertung, sowohl Eigenart und Vielfalt, wie auch Erholungswert und Schönheit der Landschaft werden als sehr hoch eingestuft - Lage im Naturpark Südschwarzwald
	<b>Vorbelastungen</b>
	Visuelle Beeinträchtigung durch bestehenden Abbau.
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit sehr hoher Landschaftsbildqualität
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>
	Landstraße
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
keine		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
- Vermeidung von Stoffeinträgen in die Köhlgartenwiese - Reduzierung des Abbaubereiches im östlichen Bereich (Herausnahme des Bereiches		

<p>östlich des Gewässers + Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Gewässer.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei einer Entfernung der Altablagerung im Zuge des Rohstoffabbaus sind die Belange des Grundwasserschutzes zu berücksichtigen</li> <li>- Die Anbauverbotszone von 20 m zur Landstraße ist einzuhalten</li> </ul>	
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>	
<p>Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen verbunden.</p> <p>Dies betrifft vor allem die Schutzgüter Boden, Landschaft und Wasser. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Gewässerrandstreifen von 10 m Breite sowie ein Abstand zur Landstraße von 20 m einzuhalten sind, welche allerdings im regionalen Maßstab nicht sichtbar sind.</p> <p>Eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange ist auf Genehmigungsebene vertieft zu prüfen.</p>	

<b>Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung</b>	
Keine Änderung des Gebietskulisse für den 2. Anhörungsentwurf	

<b>Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf</b>	
<b>NATURA 2000</b>	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich.</p> <p>Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene der Vorhabens-/Genehmigungsplanung erforderlich.</p>	<b>B</b>
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.</p> <p>Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.</p>	<b>B</b>
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

<b>Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerhalb des Abbaugebiets befindet sich eine Altablagerung (B-Fall, Steinbruch Schweizermühle) mit Entsorgungsrelevanz. Die Altablagerung ist als altlastverdächtige Fläche auf Beweismiveau 1 klassifiziert. Bei einer Entfernung der Altablagerung im Zuge des Rohstoffabbaus sind die Belange des Grundwasserschutzes zu berücksichtigen</li> <li>- Reduzierung des Abbaugebietes im östlichen Bereich (Herausnahme des Bereiches östlich des Gewässers) und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Gewässer.</li> <li>- Zu Gewässern ist ein Gewässerrandstreifen von mindestens 10 m Breite einzuhalten, Stoffeinträge sind zu vermeiden.</li> <li>- Zur Landstraße ist ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten</li> <li>- Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen</li> <li>- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und</li> </ul>	

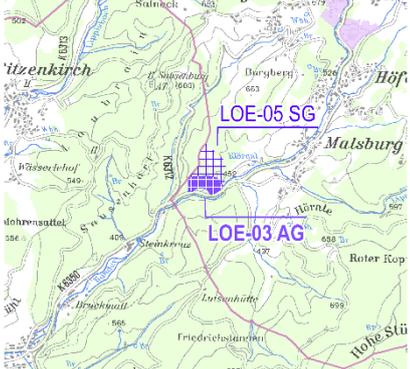
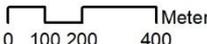
Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich.

Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.

- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

<b>Erste prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit 1. Anhörungsentwurf Kleines Wiesental (Tegernau, Schweizermühle) LOE - 02 AG</b>	
<b>Natura 2000</b>	
Das geplante Abbaugelände liegt rund 500m nordwestlich des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“ (Nr.8312311).	
<b>Eine prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit wird durchgeführt.</b>	
<b>Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“</b>	
Temporäre Karstseen; Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Kalk-Magerrasen; Kalk-Magerrasen*(orchideenreiche Bestände*); Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Berg-Mähwiesen; Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation; Höhlen und Balmen; Hainsimsen-Buchenwald; Waldmeister-Buchenwald; Schlucht- und Hangmischwälder; Auenwälder mit Erle, Esche und Weide*	
*: prioritärer Lebensraumtyp	
<b>Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“</b>	
Gelbbauchunke; Hirschkäfer; Dohlenkrebs; Helm-Azurjungfer; Grünes Gabelzahnmoos; Bechsteinfledermaus; Wimperfledermaus; Großes Mausohr	
<b>Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>	
- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Bachlauf W Kinnwald“, „Felswände und Fels an Straße SW Demberg“ (teilweise innerhalb)	
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelände und im potenziellen Wirkraum</b>	
Der Managementplan des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“ ist derzeit in Bearbeitung; Kartierungsergebnisse liegen noch nicht vor (Stand Mai 2018).	
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterungsfläche für den Abbau von Granit angrenzend an einen bestehenden Steinbruch</li> <li>- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: weitestgehend Mischwald, kleiner Teil südöstlich bestehender Steinbruch; Verlauf eines Bachs entlang der östlichen Gebietsgrenze</li> </ul>	
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind <u>keine Schutzgegenstände direkt betroffen.</u></li> <li>- Aufgrund fehlender Daten kann nicht abschließend beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten in diesem FFH-Gebiet beeinträchtigt werden können.</li> <li>- Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“ können aufgrund der räumlichen Nähe zum geplanten Abbaugelände und des eingeschränkten Datenbestands nicht ausgeschlossen werden.</li> </ul>
<b>Summationswirkung</b>	- Kann nicht beurteilt werden
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	- Kann nicht beurteilt werden
<b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	- Kann nicht beurteilt werden

<b>Ergebnis der prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit</b>	Da eine Beeinträchtigung nicht beurteilt werden kann, sind in nachfolgenden Verfahrensschritten vertiefende Untersuchungen zur Verträglichkeit des Vorhabens und ggf. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung des FFH-Gebiets „Dinkelberg und Röttler Wald“ erforderlich.
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fledermausart im TK-Quadranten (Großes Mausohr)</li> <li>• Nachweise von Reptilien und Amphibien im 1-km-Umfeld (Bergmolch; Blindschleiche; Erdkröte; Gelbbauchunke; Grasfrosch; Waldeidechse; Zauneidechse)</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

<b>Malsburg-Marzell (Gritzeln)</b>		<b>LOE - 03 AG</b>
Standortgemeinde	Malsburg-Marzell	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	4 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8212-7	
Aktuelle Nutzung	Wald: vollständig Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Granit	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)	
Naturraum	7.1 : Weitenauer Vorberge mit Kandern und Schopfheim	
<b>Gebietsübersicht</b>		
		
		
<b>Abgrenzungsvorschläge</b>		
	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	
	Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen	
	Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)	
	bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)	
		 Meter 0 100 200 400 Maßstab 1 : 20.000

### Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Malsburg-Marzell (Gritzeln)		LOE - 03 AG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Umweltzustand		
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M &gt; 300m (ca. 520m Malsburg), Abstand zu geplanten Siedlungsflächen W ca. 420m (Malsburg)</li> <li>- Abstand zum nächstgelegenen wohngenutzten Gebäude im Außenbereich &gt; 100m &lt; 300m</li> <li>- Abstand zu Sportplatz &gt; 100m &lt; 300m (ca. 130m)</li> <li>- Wanderweg entlang des Ostrands und durch das geplante Abbaugelände</li> <li>- Siedlungsnaher Freiraum &gt; 300m &lt; 750m</li> <li>- Schwarzwald-Radweg südlich der Kander</li> </ul>		
	<b>Vorbelastungen</b>		
	---		
	<b>Auswirkung der Planung</b>		
	+	0	-
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>besonders erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfernung vom Abbaugelände (Festgesteinsabbau) zu einem wohngenutzten Gebäude im Außenbereich &gt; 100m &lt; 300m</li> </ul> <p>Anmerkung zum Thema <b>Transport</b> (da Neuaufschluss):</p> <p>Der Transport von Granit zwischen den beiden Steinbrüchen zur weiteren Aufbereitung des Substrats während der Restlaufzeit des Steinbruchs „Siegisrain“, d.h. in der Zeit zwischen 2015 und 2021, verursacht eine durchschnittliche Belastung von ca. 0,75 LKW - Fahrten pro Stunde an den Wochentagen (Mo – Fr).</p> <p>Nach 2021 werden ebenfalls weitere Fahrzeugbewegungen in derselben Anzahl bis zum Jahr 2025 für den Transport des Substrats vom Steinbruch „Siegisrain“ zum Steinbruch „Gritzeln“ erforderlich. (Erläuterungsbericht über die Abbau- und Rekultivierungsplanung, 31.07.2014) Der Transport erfolgt voraussichtlich über die K6350.</p>			
Pflanzen, Tiere und biologische	<b>Umweltzustand</b>		

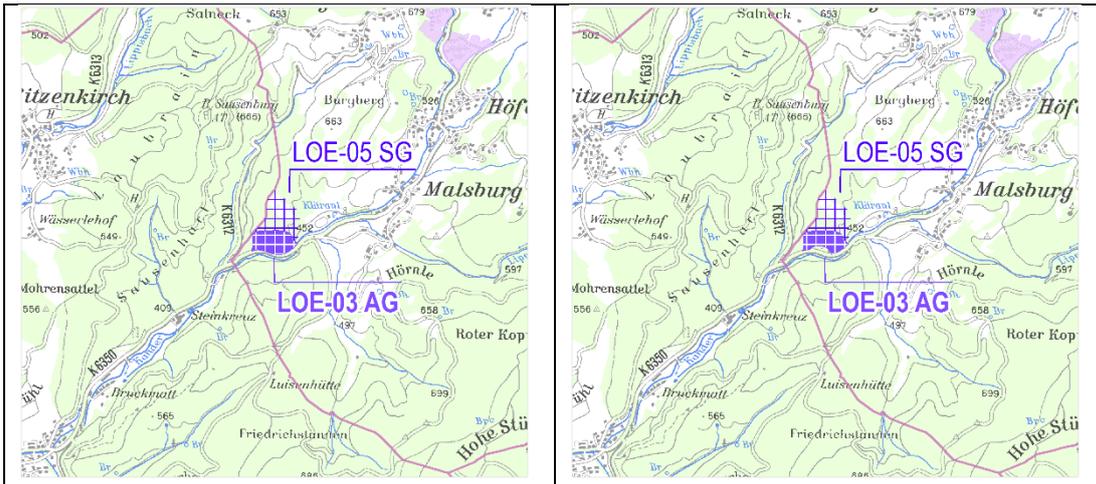
<i>Vielfalt</i>	Kerngebiete / Trittsteine Regionaler Biotopverbund (> 3 ha) innerhalb VRG und in der Wirkzone, Biotopschutzwald (< 3 ha) innerhalb VRG und in der Wirkzone, WTK des Generalwildwegeplans quert das Gebiet			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkung der Planung</b>			
	+	0	-	--
<p>Die Planung führt zu <b>besonders erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <p>Verlust von wertvollen Lebensräumen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (&gt; 3 ha)</li> <li>- WTK des Generalwildwegeplans</li> <li>- Verlust von Biotopschutzwald</li> </ul> <p>In der Wirkzone (&lt;50 m):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kerngebiete / Trittsteine des Regionalen Biotopverbunds</li> <li>- WTK des Generalwildwegeplans</li> <li>- Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</li> </ul>				
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohe Bedeutung als Sonderstandort natürliche Vegetation</li> <li>- Bodenschutzwald</li> <li>- Braunerde und podsolige Braunerde aus Granit-Hangschutt, mittel und mäßig tief entwickelte Böden</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen Funktion als Sonderstandort für natürliche Vegetation</li> <li>- Verlust von Bodenschutzwald</li> </ul>				
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- HQ 100 innerhalb des Wirkraums bedingt durch die Kander, Kreisstraße fungiert als Barriere, HQ extrem-Bereich reicht am Südrand geringfügig in das Abbaugelände hinein</li> <li>- Die Kander fließt innerhalb von weniger als 100m Abstand zum Abbaugelände, allerdings räumliche Trennung von Fluss und Abbaufläche durch die K6350.</li> </ul>			

	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>
	- Talwindssystem zur Frisch- und Kaltluftzufuhr
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiet liegt randlich eines Talwindsystems, das der Frisch- und Kaltluftzufuhr aus dem Schwarzwald. Abstand &gt; 750, daher keine siedlungsrelevante Beeinträchtigung..</li> </ul>
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>
	- Lage im Naturpark Südschwarzwald - Landschaftsbildeinheit 8.5.3 mit sehr hoher Landschaftsbildqualität - Naturraum Hochschwarzwald, Großes und kleines Wiesental - Lage im Landschaftsschutzgebiet „Blauen“.
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>besonders erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt vollständig innerhalb des LSG „Blauen“</li> </ul> Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit sehr hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugelände liegt in der Landschaftsbildeinheit 8.5.3, in dieser werden alle landschaftlichen Einzelaspekte (Vielfalt, Eigenart und Schönheit) als sehr hoch eingestuft.</li> </ul>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>
	Keine Betroffenheit
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>

	+	0	-	--	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
keine		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen. Die Suche nach geeigneten Alternativflächen wird dadurch eingeschränkt, dass in der Region Hochrhein-Bodensee nur wenige Rohstoffvorkommen des Malsburg-Granits bestehen. Das geplante Abbaugelände soll als Ersatzstandort für die nahe gelegene Abbaustelle „Siegisrain“ dienen, auf welcher keine Erweiterungsmöglichkeit mehr besteht.		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung neuer Leitstrukturen (neuer Waldrand) durch den Rohstoffabbau für die vorkommenden Fledermausarten</li> <li>- Verlegung des betroffenen Wanderwegs</li> </ul>		
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>hohen</b> Umweltauswirkungen verbunden.		

<b>Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung</b>	
Reduzierung des Abbaugeländes im 2. Anhörungsentwurf zur Berücksichtigung eines Vorsorgeabstands von 100m zu einem südlich gelegenen wohngenutzten Gebäude im Außenbereich. Die Rechtmäßigkeit der Wohnnutzung wird im Zusammenhang des laufenden Genehmigungsverfahrens gerichtlich überprüft.	
1. Anhörungsentwurf (Stand: 08.11.2018)	2. Anhörungsentwurf (Stand: 17.02.2020)



<b>Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf</b>	
<b>NATURA 2000</b>	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich.</p> <p>Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene der Vorhabens-/Genehmigungsplanung erforderlich.</p>	<b>B</b>
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.</p> <p>Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.</p>	<b>B</b>
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

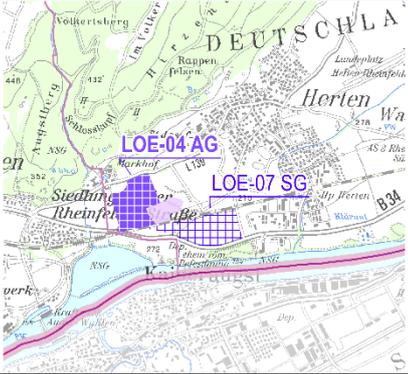
<b>Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit einem Abstand von 100m zu einem wohngenutzten Gebäude im Außenbereich wird der Vorsorgeabstand bei Festgesteinsabbau von 300m unterschritten und bedarf im laufenden Genehmigungsverfahren einer weitergehenden immissionsschutzrechtlichen Prüfung und Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Emissionsminimierung (Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen durch Sprengung (Geländeabschirmung, Betriebs-, Sprengzeiten, Sprengverfahren etc.)).</li> <li>- Das Abbaugelände liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Blauen“. Die Schutzgebietsverordnung sieht für den Abbau von Rohstoffen ein präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vor, d.h. die Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde ist im Genehmigungsverfahren einzuholen.</li> <li>- Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen</li> <li>- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich.</li> </ul> <p>Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-</p>

Gebietskulisse nachzuweisen.

- Den Ergebnissen der im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrages durchgeführten Prüfung einer möglichen artenschutzrechtlichen Betroffenheit gemäß §44ff BNatSchG entsprechend, können die Verbotstatbestände durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und funktionserhalte Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) vermieden bzw. umgangen werden. Angesichts dem Stand der Untersuchung erscheint eine Überprüfung/Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich.

<b>Erste prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit 1. Anhörungsentwurf Malsburg-Marzell (Gritzeln) LOE - 03 AG</b>	
<b>Natura 2000</b>	
Das geplante Abbaugelände liegt rund 1.500m südöstlich des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (Nr. 8211341).	
<b>Eine prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit wird durchgeführt.</b>	
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelände und im Wirkraum</b>	
Der Managementplan für die FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist derzeit in Bearbeitung. Kartierungsergebnisse liegen noch nicht vor (Stand Mai 2018).	
<b>Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“</b>	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Kalk-Pionierrasen; Kalk-Magerrasen; Kalk-Magerrasen (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen*); Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Silikatschutthalden; Silikatsfelsen mit Felsspaltenvegetation; Höhlen und Balmen; Hainsimsen-Buchenwälder; Waldmeister-Buchenwälder; Schlucht- und Hangmischwälder; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*; Bodensaure Nadelwälder	
*: <b>prioritärer Lebensraumtyp</b>	
<b>Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“</b>	
Spanische Flagge*; Hirschkäfer; Dohlenkrebs; Steinkrebs*; Kammmolch; Gelbbauchunke; Große Hufeisennase; Wimperfledermaus; Bechsteinfledermaus; Großes Mausohr; Luchs; Grünes Besenmoos; Europäischer Dünnpilz	
*: <b>prioritäre Art</b>	
<b>Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG innerhalb Landschaftsschutzgebiet „Blauen“</li> <li>- gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Steinbruchsukzessionen SW Malsburg“ (innerhalb VRG) / „Quellbereiche, natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer, regelmäßig überschwemmte Bereiche“ (teilweise innerhalb VRG)</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das geplante Abbaugelände für Granit ist nach langer Brachezeit als Neuaufschluss anzusprechen; regelmäßiger Abbau ist geplant</li> <li>- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: Vollständig Mischwald, Bachlauf ca. 30m südlich</li> </ul>	
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund fehlender Daten kann nicht abschließend beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten in diesen FFH-Gebieten beeinträchtigt werden können.</li> <li>- Die vorherrschenden Strukturen (Mischwald / Waldrandlage in Bachnähe) können den vorkommenden Fledermausarten als Nahrungshabitat / Leitstruktur dienen. Durch Verlust dieser Strukturen im Zuge des Rohstoffabbaus können erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands ihrer Populationen nicht vollkommen ausgeschlossen werden.</li> <li>- Zudem können im Zuge der Managementplan-kartierungen können neue Lebensstätten und</li> </ul>

	Lebensraumtypen hinzu treten, welche potenziell beeinträchtigt werden können.
<b>Summationswirkung</b>	- Kann nicht beurteilt werden
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	- Kann nicht beurteilt werden
<b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	- Schaffung neuer Leitstrukturen (neuer Waldrand) durch den Rohstoffabbau
<b>Ergebnis der prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit</b>	Da eine Beeinträchtigung nicht beurteilt werden kann, ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ nachzuweisen.
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Ein Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben wurde im Jahr 2014 gestellt. In diesem Kontext wurde durch KUNZ, G., Garten- und Landschaftsplanung, Todtnauberg (07.2014), eine mögliche Betroffenheit der artenschutzrechtlicher Bestimmungen gemäß §§44ff BNatSchG untersucht.</p> <p>Den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Beurteilung entsprechend können die Verbotstatbestände durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und funktionserhalte Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) vermieden bzw. umgangen werden.</p> <p>Für detailliertere Darstellung ist auf das Gutachten zu verweisen.</p>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

<b>Rheinfelden (Herten)</b>		<b>LOE - 04 AG</b>
Standortgemeinde	Rheinfelden	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	16 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8412-2	
aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	6.1 : Westliches Hochrheintal/Dinkelberg	
<b>Gebietsübersicht</b>		
		
		
<p><b>Abgrenzungsvorschläge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe</li> <li> Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen</li> <li> Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)</li> <li> bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)</li> </ul>		
 <p>Meter 0 100 200 400</p> <p>Maßstab 1 : 20.000</p>		

<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

<b>Rheinfelden (Herten)</b>		<b>LOE - 04 AG</b>
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>	
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche Sondergebiet (Matkhof/St. Josefhaus) &gt;100m &lt; 300m</li> <li>- Abstand zu Grünfläche (Dauerkleingärten) &lt; 100m</li> <li>- Lage im siedlungsnahen Freiraum zum Markhof &lt; 300m, zu Wyhlen &gt; 300m - &lt;750m</li> <li>- Nördlich angrenzend EV 15 – Veloroute Rhein (L139), östlich angrenzend Wanderweg</li> </ul>	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angrenzende Verkehr L 139 unmittelbar nördlich der Abbaufläche,</li> <li>- Bahnstrecke Basel – Schaffhausen unmittelbar südlich des Abbaugeländes</li> <li>- südöstlich angrenzend bestehender Abbau.</li> </ul>	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
	+	0
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche Sondergebiet (Matkhof/St. Josefhaus) &gt;100m &lt; 300m</li> <li>- Abstand zu Grünfläche (Dauerkleingärten) &lt; 100m</li> <li>- Lage im siedlungsnahen Freiraum zum Markhof &lt; 300m</li> </ul>		
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>	
	Biotopschutzwald (< 3ha), Flächen Regionaler Biotopverbund (< 3ha) innerhalb VRG und in der Wirkzone.	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	---	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
+	0	-
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p>		
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- teils Auenboden aus Auenlehm über Auenton, überwiegend Parabraunerde aus Niederterassenschottern, mittel und mäßig tief entwickelt</li> <li>- Landwirtschaftlich hochwertiger Boden, landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I</li> </ul> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am nord-östlichen Rand des Abbaugebiets besteht eine Altablagerung (Hermanngrube), B-Fall mit Entsorgungsrelevanz. Es besteht kein Verdacht auf Vorliegen einer Altlast.</li> </ul> <p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1" data-bbox="689 607 963 667"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center; background-color: yellow;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden &gt; 2 ha: Das gesamte Abbaugebiet befindet sich auf Boden mit einer hohen Bedeutung aus landwirtschaftlicher Sicht.</li> </ul>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
Wasser	<p><b>Umweltzustand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- HQ100 innerhalb der Wirkzone (Lage am Hochrhein), zwischen Abbaugebiet und Hochrhein liegen die B34 sowie die Bahnlinie</li> <li>- WSG Zone III A direkt östlich an das Abbaugebiet angrenzend, WSG Zone III B innerhalb des Wirkraums</li> </ul> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p> <p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1" data-bbox="689 1256 963 1317"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center; background-color: yellow;">0</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
Klima und Luft	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Talwindssystem zur Frisch- und Kaltluftzufuhr</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p> <p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1" data-bbox="689 1626 963 1686"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center; background-color: yellow;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugebiet liegt innerhalb des Talwindsystems entlang des Hochrheins sowie im unverbauten Zuflussbereich von Frisch- und Kaltluft aus dem Schwarzwald in das Hochrheintal, das für Frisch – und Kaltluftzufuhr für die dortigen Siedlungen sorgt.</li> <li>- Inanspruchnahme von Freiraum zwischen Siedlungen mit Funktion von klimatischen Ausgleichsflächen. Bedeutung insbesondere, da</li> </ul>	+	0	-	--	
+	0	-	--			

	die Hoahrhein Achse als bioklimatisch und lufthygienisch belasteter Raum durch Verkehr, Industrie und Gewerbe/Siedlungsdichte anzusehen ist.			
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturraum „Westliches Hoahrheintal/Dinkelberg“</li> <li>- Landschaftsbildeinheit 6.1.2 mit geringer Gesamtbewertung</li> <li>- Am Westrand Grünfäsur angrenzend</li> <li>- Lage im Naturpark Südschwarzwald</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	Starke Überprägung in der näheren Umgebung des Abbaugebiets durch Infrastruktur und Siedlungstätigkeit.			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: yellow;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Mehrere einfache Kulturdenkmale			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: red;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>besonders erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von einfachen archäologischen Kulturgütern oder Bodendenkmalen: Im Abbaugebiet und im Abstand von &lt; 100 m ist ein provinzial-römisches Gebäude (§ 2 DSchG) gelegen; eine römische Straße führt in das Abbaugebiet hinein</li> </ul> <p>Folgende Aspekte führen zu <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung von Kulturgütern: Innerhalb von &lt; 100 m Abstand zum Abbaugebiet befindet sich ein Gehöft, das als einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG) ausgewiesen ist sowie ein spätmittelalterlicher Hof aus dem 14. Jhd.; eine römische Siedlung (Prüffall) liegt in einem Abstand &lt; 100 m zum Abbaugebiet.</li> <li>- Masten einer Stromleitung &lt; 110 kV liegen im Abbaugebiet</li> </ul>				
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.			

Kumulative Wirkungen		
Als raumwirksame Planung im Bereich des geplanten Abbaugebiets könnte die im Bau befindliche Ortsumfahrung Wyhlen zu kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter führen.		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Entfernung der Altablagerung im Zuge der Abbautätigkeit, sollte der Grundwasserschutz berücksichtigt werden</li> <li>- Verlegung des betroffenen Wanderweges</li> <li>- Ggf., nach Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Aussparen von Flächen auf/unter denen sich einfache Kulturdenkmale (§ 2 DSchG) befinden.</li> </ul>		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>hohen</b> Umweltauswirkungen verbunden. Dies betrifft vor allem die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit. Der Mindestabstand von 100m zum SO Markhof wird eingehalten, die weitere immissionsschutzrechtliche Konfliktbewältigung bezüglich des Sondergebietes sowie der nordöstlich benachbarten Grünfläche (Dauerkleingärten) ist Gegenstand des laufenden Genehmigungsverfahrens. Eine Betroffenheit von Belangen des Denkmalschutzes in Bezug auf die oben genannten einfachen Kultur-/Bodendenkmale (§ 2 DSchG) sowie Beeinträchtigungen von Stromleitungen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	
Im 2. Anhörungsentwurf Reduzierung des Abbaugebiets zur Berücksichtigung eines Vorsorgeabstands von 100m zum nordwestlich gelegenen Sondergebiet Einrichtung Markhof/St. Josefhaus.	
1. Anhörungsentwurf (Stand: 08.11.2018)	2. Anhörungsentwurf (Stand: 17.02.2020)

<b>Erste prognostische Prüfung Natura 2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf</b>	
<b>NATURA 2000</b>	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich</p>	<b>A</b>
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.</p> <p>Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.</p>	<b>B</b>
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

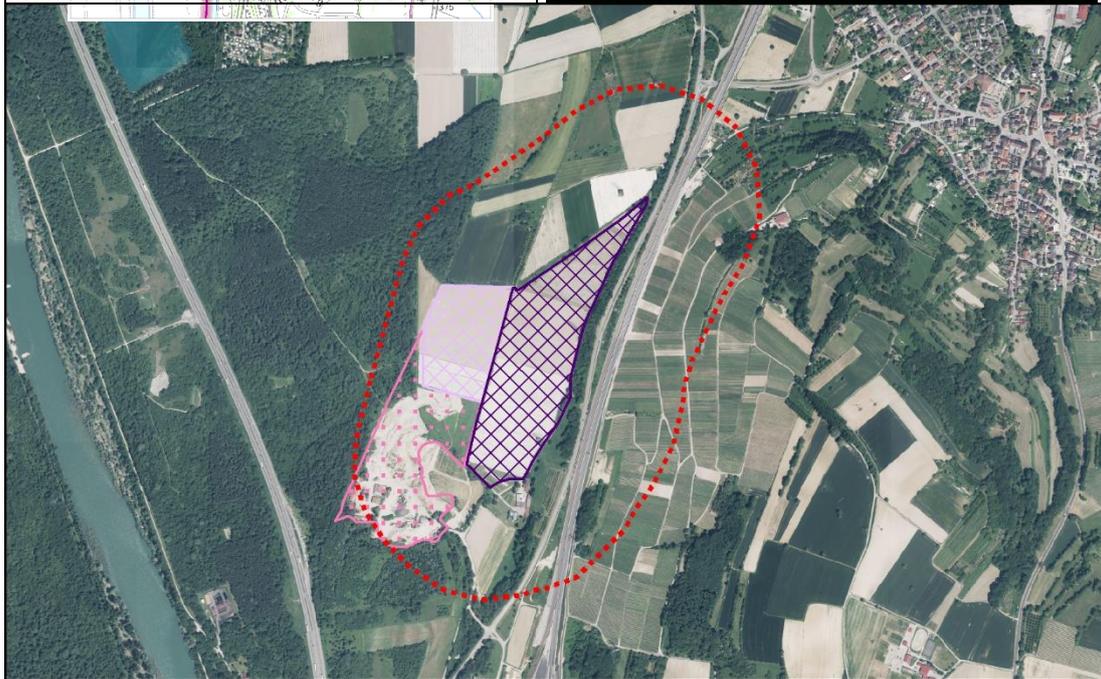
<b>Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden</li> <li>- Zum Markhof wird der Mindestvorsorgeabstand zu Siedlungsflächen Wohn- und gemischte Bauflächen von 100m eingehalten. Die weitere immissionschutzrechtliche Konfliktbewältigung bezüglich des Sondergebietes sowie der nordöstlich benachbarten Grünfläche (Dauerkleingärten) ist Gegenstand der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.</li> <li>- In Bezug auf das Schutzgut Kulturgüter ist in der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung eine weitergehende Auseinandersetzung mit archäologischen Kulturgütern/ Bodendenkmälern (§ 2 DSchG) erforderlich. Vorlaufende Prospektion und Dokumentation von einfachen archäologischen Kulturgütern oder Bodendenkmälern in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Kreisdenkmalpflege (Im Abbaugbiet und im Abstand von &lt; 100 m ist ein provinzial-römisches Gebäude (§ 2 DSchG) gelegen; eine römische Straße führt in das Abbaugbiet hinein).</li> <li>- In Bezug auf das Schutzgut Sachgüter ist in der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung eine weitergehende Auseinandersetzung mit der am im südlichen Randbereich verlaufenden 110 KV-Leitung erforderlich</li> <li>- Bei einer Entfernung der Ablagerung im Zuge des Rohstoffabbaus sind die Belange des Grundwasserschutzes zu berücksichtigen</li> <li>- Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich</li> <li>- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.</li> </ul>

<b>Erste prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit 1. Anhörungsentwurf Rheinfelden (Herten) LOE - 04 AG</b>	
<b>Erste prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit</b>	
Die geplante Abbaufäche liegt rund 220m südöstlich und rund 130m südwestlich von Teilgebieten des FFH-Gebietes „Wälder bei Wyhlen“ (Nr. 8411341)	
<b>Eine prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit wird durchgeführt.</b>	
<b>Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>	
- Offenlandbiotop „Feldhecken, Feldgehölze“ (angrenzend)	
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbauggebiet und im potenziellem Wirkraum</b>	
<b>FFH-Lebensraumtypen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Magere Flachland-Mähwiesen (rund 220m nördlich)</li> <li>- Orchideen-Buchenwälder (rund 220m nordwestlich)</li> <li>- Waldmeister-Buchenwald (rund 250m nördlich)</li> <li>- Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation (rund 160m südlich)</li> <li>- Schlucht- und Hangmischwälder (rund 230m nordwestlich)</li> <li>- Submediterrane Halbtrockenrasen (rund 240m nordwestlich)</li> </ul>	
<b>Lebensstätten/ Arten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Biber (rund 140m südwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Grünes Besenmoos (rund 220m nordwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Hirschkäfer (rund 580m nordwestlich)</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterungsgebiet für den Abbau von Kiesen (sandig); zu erwarten sind relativ geringe Abbauraten (kleiner Betrieb)</li> <li>- Aktuelle Landnutzung: strukturarmes Ackerland; Baumreihe entlang westlicher Gebietsgrenze; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb und angrenzend</li> </ul>	
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Es sind keine Schutzgegenstände des FFH-Gebiets direkt betroffen.</u></li> <li>- <u>Potenziell sind Stoff- und Schadeinträge in benachbarte Lebensräume durch den Rohstoffabbau möglich. Aufgrund der relativ geringen Abbauintensität ist jedoch nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps „Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation“ (rund 160m südlich) zu rechnen.</u></li> <li>- <u>Lebensstätte Biber (140m südwestlich): keine hohe Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen (akustische/optische Reize); keine geeigneten Strukturen/Gewässerspade innerhalb oder angrenzend. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensstätte des Bibers innerhalb des FFH-Gebiets zu erwarten.</u></li> <li>- Eine erhebliche Betroffenheit weiterer Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten des FFH-Gebiets ist nicht zu erwarten.</li> </ul>
<b>Summationswirkung</b>	- Nicht erkennbar
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	- Erhebliche Beeinträchtigungen der Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des o.g. FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

<b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	----
<b>Ergebnis der prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit</b>	Eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung des FFH-Gebietes „Wälder bei Wyhlen“ ist in nachfolgenden Verfahrensschritten, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, <u>nicht erforderlich</u> .
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Bechsteinfledermaus; Wasserfledermaus; Großes Mausohr; Kleine Bartfledermaus; Fransenfledermaus; Kleiner und Großer Abendsegler; Weißrandfledermaus; Rauhautfledermaus; Zwergfledermaus; Mückenfledermaus; Braunes Langohr)</li> <li>• Nachweise von Amphibien und Reptilien im 1-km-Umfeld (Bergmolch; Blindschleiche; Erdkröte; Fadenmolch; Feuersalamander; Grasfrosch; Kreuzkröte; Mauereidechse; Ringelnatter; Schlingnatter; Seefrosch; Zauneidechse)</li> </ul> <p><b>Weiterhin relevant:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutendes Rastgebiet (Naturschutzgebiet „Altrhein Wyhlen“) in rund 130m Entfernung</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

<b>Schliengen (Grien)</b>		<b>LOE - 05 AG</b>
Standortgemeinde	Schliengen	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	13 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8211-5	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)	
Naturraum	7.2 : Markgräfler Hügelland	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

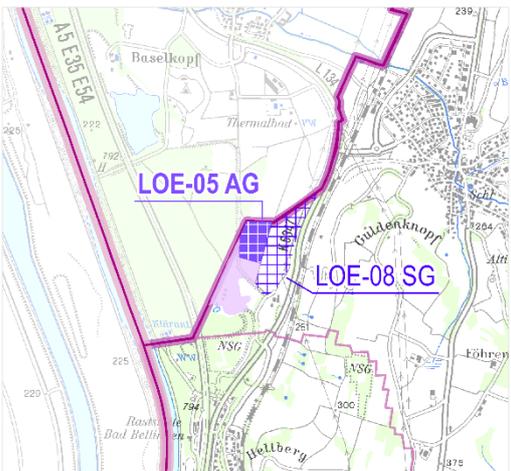
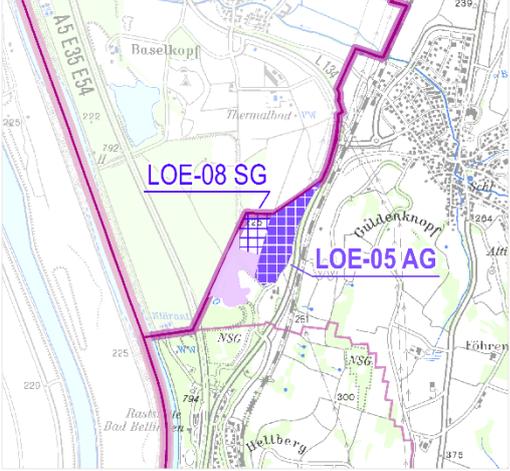
<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

<b>Schliengen (Grien)</b>		<b>LOE - 05 AG</b>	
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zum nächstliegenden wohngenutzten Gebäude im Aussenbereich &gt; 100m</li> <li>- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M ca. 650m (Schliengen)</li> <li>- Östlich benachbart Dreiland-Radweg</li> </ul>		
	<b>Vorbelastungen</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- südwestlichen angrenzend bestehender Abbau</li> <li>- östlich benachbart DB-Rheintrasse (Abstand ca. 70m)</li> </ul>		
	<b>Auswirkung der Planung</b>		
	+	0	-
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zu wohngenutztem Gebäude im Aussenbereich &gt; 100m &lt; 300m.</li> </ul>			
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>		
	Entwicklungsgebiete Regionaler Biotopverbund, FFH-Lebensstätten, Kernräume Biotopverbund in der Wirkzone		
	<b>Vorbelastungen</b>		
	---		
	<b>Auswirkung der Planung</b>		
+	0	-	--
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen Auswirkungen</b> auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.			
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>		
	Pararendzina aus jungem Flusssediment über holozänen Rheinschottern (hohe Bodenfunktionen) und Pararendzina über Auensand über Rheinschotter (reliktische Gleymerkmale) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit</li> <li>- Sehr hohe Bedeutung als Sonderstandort für natürliche Vegetation</li> <li>- Sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</li> </ul>		

	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+   0   - <b>--</b>
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>besonders erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Leistungs-/Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt und sehr hoher Bedeutung als Sonderstandort für natürliche Vegetation > 2 ha
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>
	-
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+   0   -   --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen:
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>
	- Immissionsschutzwald innerhalb von weniger als 50m zum VRG
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+   0   -   --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>
	- Naturraum „Markgräfler Hügelland“ Landschaftsbildeinheit 7.2.1b mit mittlerer Gesamtbewertung
	<b>Vorbelastungen</b>
	Zerschneidung durch Autobahn, Bundesstraße und Eisenbahn
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+   0   -   --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>
	- Masten einer Stromleitung 380 kV Höchstspannungstreifen im östlichen Randbereich des Abbaugebiets
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>

	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Masten einer Stromleitung 380 kV Höchstspannungstreifen liegen im Abbaugbiet</li> </ul>				
<b>Wechselwirkungen</b>	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.</p>				

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
keine		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich zunächst mit <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen verbunden.		

<b>Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung</b>	
<p>Aufgrund der Ergebnisse der ebenenspezifischen Natura2000-Prüfung im Zuge der Erarbeitung des 2. Anhörungsentwurfes wird zur Minimierung und Vermeidung der erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ das im 1. Anhörung enthaltene SG -08 SG Schliengen Grien im 2. Anhörungsentwurf zum Abbaugbiet mit einer Größe von 13 ha. Hierbei wird ein Vorsorgeabstands von 100m zu einem südlich gelegenen wohngenutzten Gebäude im Außenbereich berücksichtigt.</p> <p>Das Abbaugbiet LOE-05 AG des 1. Anhörungsentwurfes wird im 2. Anhörungsentwurf zum Sicherungsgebiet LOE-08 SG mit einer Größe von 5 ha.</p>	
<p><b>1. Anhörungsentwurf (Stand: 08.11.2018)</b></p> 	<p><b>2. Anhörungsentwurf (Stand: 17.02.2020)</b></p> 

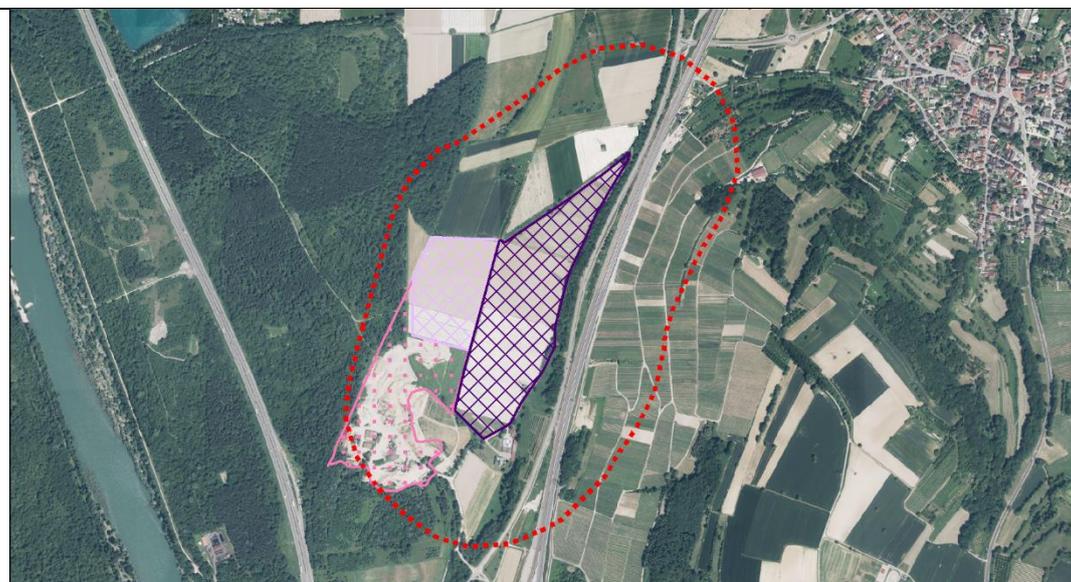
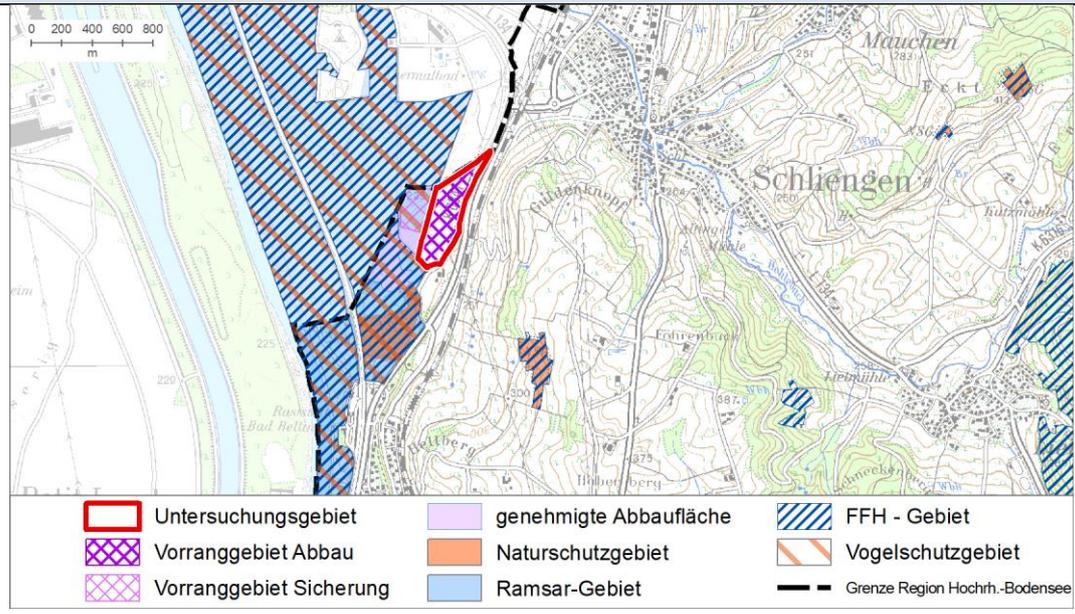
<b>Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes 2. Anhörungsentwurf</b>	
<b>Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung</b>	
<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura2000-Gebiets durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.</p> <p>Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.</p>	<b>B</b>
<b>Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	
<p>Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.</p> <p>In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen</p>	<b>B</b>
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

<b>Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung ist der besonderen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation durch ein entsprechendes Ausgleichskonzept Rechnung zu tragen.</li> <li>- In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung hydrogeologische Untersuchungen zum quantitativen und qualitativen Schutz des Grundwasserkörpers</li> <li>- Zwischen Blauenbach und einem Abbau ist ein Gewässerrandstreifen von mindestens 10 m ab Oberkante Uferböschung einzuhalten</li> <li>- In Bezug auf das Schutzgut Sachgüter ist in der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung eine weitergehende Auseinandersetzung mit der im östlichen Randbereich verlaufenden 380 KV-Leitung erforderlich.</li> <li>- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich.</li> </ul> <p>Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen.</li> </ul>

## Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

<b>Schliengen (Grien)</b>	<b>LOE-05 AG</b>
Standortgemeinde	Schliengen
Landkreis	Lörrach
Größe der Fläche	rd. 13 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8211-5
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: Ackerland, linienhafter Gehölzbestand an Ostgrenze
Rohstoff	Kiese, sandig
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	Markgräfler Hügelland

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
- Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
- bestehendes Abbaugbiet (nachrichtliche Übernahme)

<b>Untersuchungen im Planungsprozess</b>
<p>Die Flächenkulisse des VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 AG war vormals als VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG in der ersten Anhörung enthalten. Während die Gebietskulisse des VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 SG vormals als VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG Teil der ersten Anhörung war.</p> <p>Für beide Gebiete wurden im Rahmen der ersten Anhörung große Konflikte / Kenntnisdefizite hinsichtlich der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes festgestellt. Dabei bestehen die größten Konflikte für das VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG. Die Konflikte wurden im Rahmen der vertiefenden ebenenspezifischen Prüfungen der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes sowie in darauffolgenden Erörterungen des zweiten Abstimmungsgesprächs (11.12.2019) bestätigt. Aufgrund dieser Erkenntnisse erfolgte ein Flächentausch des VRG Abbau mit dem VRG Sicherung.</p> <p>Nachfolgend werden die vertieften Prüfungen der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes für das VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 AG dargestellt.</p>
<b>Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000 Verträglichkeit</b>
<p>Das Untersuchungsgebiet grenzt im Süden und Westen an das FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (Nr. 8311342) und an das EU-Vogelschutzgebiets „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ (Nr. 8211401). Rund 720m südöstlich liegt das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (Nr. 8211341).</p> <p><b>Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.</b></p> <p>Im Westen des Gebiets, ebenfalls im Einflussbereich der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete, befindet sich die bereits genehmigte Abbaufäche „Kiesgrube Schliengen / Grien“ (rd. 10 ha) sowie das vorgesehene VRG Sicherung Schliengen (Grien) mit rd. 5 ha.</p>
<b>Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ramsar-Gebiet „Oberrhein (grenzt im W des Untersuchungsgebietes an)</li> </ul>
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potenziellem Wirkraum</b>
<p><b>FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“</b> (MaP 2013, kart. 2007-2012)</p> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Wimperfledermaus (im SW angrenzend)</li> <li>- Lebensstätte Bachneunauge (rund 800m südwestlich);</li> <li>- Lebensstätte Bitterling (rund 800m südwestlich);</li> <li>- Lebensstätte Groppe (rund 800m südwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Grüne Flussjungfer (rund 750m südwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Grünes Besenmoos (rund 170m westlich)</li> <li>- Lebensstätte Hirschkäfer (rund 750m südwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Strömer (rund 870m südwestlich)</li> </ul> <p><b>SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“</b> (MaP 2013, kart. 2009-2010; Artfundpunkte 2009-2010)</p> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Eisvogel (im W angrenzend)</li> <li>- Lebensstätte Gänsesäger (rund 760m südwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Grauspecht (rund 170m westlich; rund 150m südlich)</li> <li>- Lebensstätte Schwarzkehlchen (W angrenzend, Artnachweise rd. 30m und 130m westlich)</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Krickente (rund 750m südwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Mittelspecht (rund 170m westlich; rund 150 m südlich)</li> <li>- Lebensstätte Neuntöter (im Süden angrenzend)</li> <li>- Lebensstätte Orpheusspötter (im SW angrenzend)</li> <li>- Lebensstätte Schwarzspecht (rund 170m westlich; rund 150 südlich)</li> <li>- Lebensstätte Tafelente (rund 800m südwestlich)</li> </ul> <p><b>FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist derzeit in Bearbeitung. Ergebnisse der Kartierungen liegen noch nicht vor (Stand 08.10.2019).</li> </ul> <p><b>Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“</b> (FFH-Verordnung Regierungspräsidium Freiburg, Anlage 1, 25.10.2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spanische Flagge, Hirschkäfer, Dohlenkrebs, Steinkrebs, Kammmolch, Gelbbauchunke, Große Hufeisennase, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Grünes Besenmoos, Grünes Koboldmoos, Europäischer Dünnpfarn</li> </ul>
<p><b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorgesehener VRG Abbau (Kiese, sandig)</li> <li>- Aktuelle Nutzung und Strukturen: Acker, strukturarm sowie entlang Ostgrenze linienhafter Gehölzbestand; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb oder direkt angrenzend; nördlich angrenzend einige Einzelbäume, im Westen grenzen das vorgesehene VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG und die bestehende Kiesgrube an.</li> </ul>
<p><b>Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld</b></p>
<p><b><u>FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“</u></b> (vgl. MaP, 2013)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wimperfledermaus:</b> Erhaltung von reich strukturierten Offenlandlebensräumen mit einem vielfältigen und kleinteiligen Nutzungsmosaik (Kulturlandschaft mit Wechsel aus Wiesen, Weiden, Äckern, Hecken, Streuobstwiesen, kleinen Gehölzgruppen, bachbegleitenden Gehölzen, Einzelbäumen etc.).</li> <li>- Zudem relevant: Im Umfeld des FFH-Gebiets liegt ein bekanntes Wochenstubenrevier bei Müllheim-Vögisheim (FFH-Gebiet Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen, Teilgebiet nördlich des Untersuchungsraums). Lt. MaP besteht ein Jagdnachweis am Gebietsrand des FFH-Gebiets Markgräfler Rheinebene (...). Es wird davon ausgegangen, dass auch das vorliegende FFH-Gebiet regelmäßig zur Jagd aufgesucht wird; entsprechend kann von einem Austausch zwischen den Gebieten ausgegangen werden</li> <li>- <b>Grünes Besenmoos:</b> Erhaltung günstiger Bestandsstrukturen im Bereich der abgegrenzten Lebensstätte</li> </ul> <p><b><u>SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“</u></b> (vgl. MaP 2013)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Eisvogel:</b> u.a. Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe; Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit Gewässern und Steilufeln.</li> <li>- <b>Grauspecht:</b> Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten stufig aufgebauten Waldrändern</li> <li>- <b>Mittelspecht</b> Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands der Lebensstätte und ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (...)</li> <li>- <b>Schwarzspecht:</b> Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands der Lebensstätte und ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (...)</li> <li>- <b>Schwarzkehlchen:</b> Brutnachweise in nahe gelegener Kiesgrube; keine definierten Erhaltungsziele; Kiesgruben stellen mit ihren unterschiedlichen Sukzessionsstadien potenziell Sekundärlebensräume dar</li> <li>- <b>Neuntöter:</b> Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft und entlang von Wegrainen und Böschungen</li> </ul>

<p>- <b>Orpheusspötter:</b> Erhaltung von Sekundärlebensräumen in den Kiesgruben aufgelassener Abbaustätten.</p> <p><b>FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“</b> (FFH-Verordnung Regierungspräsidiums Freiburg, Anlage 1, 25.10.2018)</p> <p>- <b>Mopsfledermaus / Wimperfledermaus/ Große Hufeisennase/ Bechsteinfledermaus / Großes Mausohr:</b> Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien</p>
<p><b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele</b></p>
<p><b><u>SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“</u></b></p> <p>Durch den Rohstoffabbau können anlage- und betriebsbedingte Störungen (akustische, optische Reize) auf die Lebensstätten der vorkommenden Vogelarten wirken (Eisvogel, Orpheusspötter, Neuntöter, Schwarzkehlchen angrenzend), Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht 150m / 170m entfernt). Als besonders störungsempfindlich gegenüber akustischen Reizen sind <u>Grauspecht, Mittelspecht und Schwarzspecht</u> zu nennen (kritischer Schallpegel 58 dB (A) tags (vgl. Gassner et al. 2010), verbunden mit einer hohen Fluchtdistanz; Minimierungsmaßnahmen für die betroffenen Arten sind denkbar.</p> <p>Etwa die Hälfte der Lebensstätten des <b><u>Orpheusspötters, Neuntöters, Schwarzkehlchens</u></b> (angrenzend), liegen zudem im direkten Einflussbereich betriebsbedingter Störungen, erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der Populationen sind nicht auszuschließen; für diese Arten sind bei Bedarf Kohärenzsicherungsmaßnahmen denkbar.</p> <p><b><u>FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“:</u></b></p> <p>Als Jagdgebiet und Leitstruktur für die <b><u>Wimperfledermaus</u></b> eignen sich die linienhaften Gehölzstrukturen am östlichen Gebietsrand, welche im Falle einer Realisierung durch Licht / Lärm gestört werden können, Vermeidungsmaßnahmen sind denkbar.</p> <p><b><u>FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“</u></b></p> <p>Für die vorkommenden Fledermausarten des FFH-Gebiets (<b><u>Großes Mausohr, Große Hufeisennase, Wimperfledermaus und Bechsteinfledermaus</u></b>) ist der Untersuchungsraum als Jagd-/Nahrungsgebiet /Leitstruktur hinsichtlich des linienhaften Gehölzbandes am östlichen Gebietsrand von Bedeutung; diese Strukturen führen entlang der Bahntrasse weit über das Untersuchungsgebiet hinaus; potenziell erhebliche Beeinträchtigungen können vermieden werden.</p> <p>Für alle anderen Arten sind bei der gegebenen Entfernung und einem vielfältigen Nahrungsangebot im Umland keine negativen Wirkungen auf ihre Erhaltungszustände durch das Vorhaben anzunehmen.</p> <p><b><u>Beziehungen zwischen den FFH-Gebieten/Gebietsteilen</u></b></p> <p>Große Aktionsradien, die zu Austauschbeziehungen zwischen den unterschiedlichen FFH- und SPA- Gebieten/ Gebietsteilen führen, sind bei den gegebenen Entfernungen für Vögel und Fledermausarten anzunehmen und für die Wimperfledermaus (Jagdgebiet) punktuell am FFH-Gebietsrand nachgewiesen. Hinsichtlich des Vorhabenbereichs sind diesbezüglich die im Osten gelegenen Gehölzbänder potenziell von Bedeutung; Vermeidungsmaßnahmen sind denkbar.</p>
<p><b>Summationswirkungen</b></p>
<p>Summationswirkungen entstehen zusammen mit den bereits genehmigten Abbauflächen der Kiesgrube Schliengen (Grien) und benachbarten A 5 (rund 500m westlich) hinsichtlich akustischer Reize, welche Beeinträchtigungen für die vorkommenden Arten in den Randbereichen der Lebensstätten (Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Orpheusspötter, Neuntöter) bedeuten können; aufgrund der gegebenen Entfernung ist jedoch nicht mit erheblichen Summationswirkungen zu rechnen.</p>

<b>Vorschläge für mögliche Vermeidungs- /Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen</b>	
<p>Die Erarbeitung und Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-Maßnahmen kann erst auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene abschließend / erforderlichenfalls erarbeitet werden; beispielhaft werden aufgezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Orpheusspötter / Neuntöter: Schaffung von geeigneten Lebensräumen in aufgelassenen Abbaugbietsteilen / angrenzend entsprechend der artspezifischen Habitatanforderungen</li> <li>- Wimperfledermaus: Abbauzeiten außerhalb der Aktivitätszeiten; Vermeidung von Licht in Richtung der Lebensstätte; Anlage von optisch abschirmenden Strukturen im Grenzbereich des Abbaugbiets bei gleichzeitiger Einhaltung eines Abstands zu Abbautätigkeiten von mind. 20m</li> <li>- Fledermausvorkommen: Anlage von optisch abschirmenden Strukturen zum östlich angrenzenden Gehölzband bei gleichzeitiger Einhaltung eines Abstands zu Abbautätigkeiten von mind. 20m</li> <li>- Minimierung möglicher betriebsbedingter akustischer Reize auf ggf. betroffene Habitate von Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht sowie weiterer Vogelarten und Wimperfledermaus durch Festlegung von Schallschutzgrenzwerten der Betriebsmaschinen unterhalb des kritischen Schallpegels dieser Arten</li> </ul>	
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis</b>	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des SPA-Gebiets „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (Schwarzkehlchen, Orpheusspötter, Neuntöter, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht) und des FFH-Gebiets „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (Wimperfledermaus) sowie für das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (Verlust potenzieller Leitstrukturen der vorkommenden Fledermausarten) sind nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund ist spätestens im Genehmigungsverfahren eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung dieser Gebiete mit Erfassung der tatsächlich vorkommenden Arten erforderlich.</p> <p>Die dargestellten Konflikte sind frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität frühestmöglich zu entwickeln und festzulegen.</p>	
<b>Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung</b>	
<p>Unter Einbezug der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebietskulisse auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.</p>	<b>B</b>

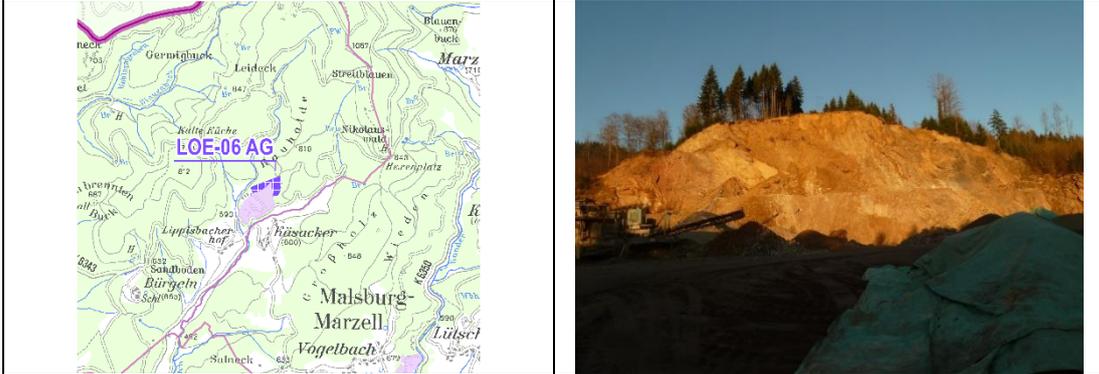
<b>Besonderer und strenger Artenschutz</b>
<p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschiedene Fledermausarten im TK-25-Quadranten: Wimperfledermaus (RL BW R); Großes Mausohr (RL BW 2); Mückenflesindermaus (RL BW Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt) (Datenzusammenstellung windkraftempfindl. Arten, LUBW, 2004-2009)</li> <li>- Amphibien und Reptilien: Nachweise Bergmolch (kart. 2014); Grasfrosch (RL BW V, kart. 2014); Kreuzkröte (RL BW 2, kart. 2013-2014); Mauereidechse (RL BW 2, kart. 2014); Seefrosch (RL BW 3, kart. 2014); Zauneidechse (RL BW V, kart. 2014) im 1-km-Umfeld (BV-Konzept HB, Bearbeitungsstand 2019)</li> </ul> <p><b>Weiterhin relevant:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibien-, Reptilienarten, Insekten, Vögel, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.*</li> <li>- bedeutendes Rastgebiet Oberrhein angrenzend mit ggf. rastenden Zugvögeln im Gebiet</li> </ul>
<b>Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die veralteten Daten zu Fledermausvorkommen im TK 25-Quadranten besitzen nur sehr beschränkt Aussagekraft; Leitstruktur und potenzielles Jagdgebiet kann das Gehölzband entlang der östlichen Gebietsgrenze für die genannten Fledermausarten des TK-25-Quadranten (insbesondere Wimperfledermaus, Großes Mausohr) bieten; potenziell können in den Gehölzbeständen auch Quartiere des Großen Mausohrs möglich sein; Vermeidungsmaßnahmen sind denkbar</li> <li>- Für die Amphibien kann der Untersuchungsbereich potenziell Unterschlupfmöglichkeiten (Gehölzband) außerhalb der Reproduktionszeit bieten; Vermeidungsmaßnahmen sind potenziell möglich</li> </ul> <p>Der Nachweis der genannten Arten im näheren Umfeld / TK-25-Quadranten verursacht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Auslösung von Verbotstatbeständen entsprechend der §§ 44 ff. BNatSchG.</p>
<b>Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen</b>
<p>Entsprechende Maßnahmen können erst abschließend / erforderlichenfalls auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene auf Grundlage einer vertieften artenschutzrechtlichen Prüfung erarbeitet werden*; in Betracht kommen aufgrund der derzeitigen Hinweise bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fledermausarten: Abbauzeiten außerhalb der Aktivitätszeiten; Vermeidung von Betriebsbeleuchtung Richtung Gehölzband</li> <li>- Anlage von optisch abschirmenden Strukturen / gleichzeitig Schallminimierung zum östlich angrenzenden Gehölzband bei gleichzeitiger Einhaltung eines Abstands zum Abbaufenster von mind. 20m</li> <li>- Minimierung möglicher betriebsbedingter akustischer Reize durch Festlegung von Schallschutzgrenzwerten für die Betriebsmaschinen unterhalb des kritischen Schallpegels (Fledermaus- und Spechtarten)</li> </ul>
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis</b>

<p>Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.*</p> <p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durchzuführen.</p>	<b>B</b>
<b>Zusammenschau mit benachbarten Vorhaben/ Empfehlungen zur Flächenreduzierung</b>	
<p>Ein Vergleich des vorgesehenen VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 AG mit dem VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG zeigt unter Einbezug der Möglichkeiten von Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung, Kohärenzsicherung der Natura2000-Gebietskulisse ein weitaus höheres Konfliktpotenzial für das VRG Sicherung LOE-08 SG auf. Das VRG Abbau LOE-05 SG besitzt aufgrund seiner größeren Entfernung zu den besonders störungsempfindlichen Vogelarten Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht weniger Konfliktpotenzial. Maßnahmen zur Kohärenzsicherung erscheinen hier möglich. Auch ist das Gebiet nicht Teil des Vogelschutz-Gebiets Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone und RAMSAR-Gebiets Oberrhein, in welchem der Aufenthalt von Rast- und Zugvögeln möglich ist.</p> <p>Hinsichtlich des besonderen und strengen Artenschutzes erfüllen beide Gebiete ausgehend von der derzeitigen Datenlage Voraussetzungen zu möglichen Vermeidungs-, Minimierungs- CEF-Maßnahmen, durch welche eine Erfüllung von Verbotstatbeständen verhindert werden kann.</p>	

\* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

<b>Schliengen (Obereggenen)</b>		<b>LOE - 06 AG</b>
Standortgemeinde	Schliengen	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	2 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8212-4	
aktuelle Nutzung	Wald: vollständig Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Granit	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	regional nicht bedeutsame Abbaustätte (N)	
Naturraum	7.2 : Markgräfler Hügelland	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche voraussichtlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

<b>Schliengen (Obereggenen)</b>		<b>LOE - 06 AG</b>	
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M <math>\geq 100\text{m} &lt; 300\text{m}</math> (ca 200m (Käsacker),</li> <li>- Abstand zum bestehenden Abbau beträgt ca 120m</li> <li>- Lage im siedlungsnahen Freiraum <math>&lt; 300\text{m}</math></li> <li>- südlich benachbart Wanderweg (Abstand ca. 100m)</li> </ul>		
	<b>Vorbelastungen</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lärm- und Staubemissionen, Erschütterungen durch südlich angrenzenden Abbau.</li> <li>- Bestehender Abbau in ca. 120m zur Siedlungsfläche (m)</li> </ul>		
	<b>Auswirkung der Planung</b>		
	+	0	-
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit ca 200m unterschreitet das vorgesehene Abbaugelände zwar den Vorsorgeabstand von <math>\geq 300\text{m}</math> zu Wohn- und gemischten Bauflächen bei Festgesteinsabbau. Da das Abbaugelände jedoch weiter von der Wohnnutzung abrückt als der bestehende Abbau wird die Umweltwirkung statt besonders erheblich nur als erheblich eingestuft.</li> <li>- Das Abbaugelände liegt innerhalb des siedlungsnahen Freiraums (<math>&lt; 750\text{m}</math>) mit einem Abstand von <math>&lt; 500\text{m}</math> zu Kiesacker. Der bestehende Abbau zerschneidet bislang schon den siedlungsnahen Freiraum und mindert seine Qualität.</li> </ul>			
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>		
	Kerngebiete/ Trittsteine Regionaler Biotopverbund innerhalb VRG und in der Wirkzone		
	<b>Vorbelastungen</b>		
	---		
	<b>Auswirkung der Planung</b>		
+	0	-	--

	<p>Die Planung führt zu <b>erheblichen negativen Auswirkungen</b> für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <p>Verlust von wertvollen Lebensräumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Kerngebieten des Regionalen Biotopverbunds im Vorranggebiet (&lt; 3 ha).</li> </ul>				
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Sonderstandort natürliche Vegetation, Bodenschutzwald				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Bodenschutzwald</li> <li>- Inanspruchnahme von Fläche mit einer hohen Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation.</li> </ul>					
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Fließgewässer				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	Beeinträchtigung des Gewässers durch bereits bestehenden, angrenzenden Abbau möglich.				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Stoffeinträge und Veränderung des Wasserhaushalts: Der Blauenbach fließt in weniger als 50 m Entfernung am Abbaubereich vorbei.</li> </ul>					
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Immissionsschutzwald				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Immissionsschutzwald</li> </ul>					
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturpark Südschwarzwald</li> <li>- Weitgehend unzerschnittener Landschaftsraum</li> <li>- Landschaftsbildeinheit 7.2.2 mit hoher</li> </ul>				

	<p>Landschaftsbildqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>					
	<b>Vorbelastungen</b>					
	Visuelle Beeinträchtigung durch angrenzenden, bestehenden Abbau.					
	<b>Auswirkungen der Planung</b>					
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>besonders erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt vollständig im LSG „Blauen“</li> </ul> <p>Folgende Aspekte führen aus regionaler Sicht zu <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität</li> <li>- Das Abbaugelände liegt innerhalb eines weitgehend unzerschnittenen Landschaftsraumes mit einer Ausdehnung zwischen &gt; 16 km<sup>2</sup> bis 25 km<sup>2</sup></li> </ul>					
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>					
	Keine Betroffenheit					
	<b>Vorbelastungen</b>					
	---					
	<b>Auswirkungen der Planung</b>					
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.					
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.					

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
keine		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung des Vorranggebiets um die Fläche des Erholungswaldes</li> <li>- Vermeidung von Stoffeinträgen in den Blauenbach</li> </ul>		
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>hohen</b> Umweltauswirkungen verbunden.		

<b>Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung</b>
Keine Änderung der Gebietskulisse für das 2. Anhörungsverfahren

<b>Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf</b>	
<b>NATURA 2000</b>	
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene der Vorhabens-/Genehmigungsplanung erforderlich.	<b>B</b>
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar. Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	<b>B</b>
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

<b>Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt vollständig im LSG „Blauen“. Die zugehörige Schutzgebietsverordnung enthält in Bezug auf den Abbau von Rohstoffen ein präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, d.h. es bedarf einer schriftlichen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde.</li> <li>- In Bezug auf das Schutzgut Mensch wird zwar der für Steinbrüche mit Sprengtätigkeit vorgesehene Vorsorgeabstand von 300 m unterschritten, für die beiden davon betroffenen Wohngebäude tritt jedoch, bezogen auf den Abstand, eine Verbesserung ein, da die geplante Abbaufäche weiter entfernt liegt, als der bisher bestehende Steinbruch. Die weitere immissionsschutzrechtliche Konfliktbewältigung ist im weiteren Vorhabens-/ Genehmigungsplanung zu prüfen und sicherzustellen.</li> <li>- Zwischen Blauenbach und der Abbaugrenze ist ein Gewässerrandstreifen von</li> </ul>

mindestens 10 m ab Oberkante Uferböschung einzuhalten

- Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen.
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich.

Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.

- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

<b>Erste prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit 1. Anhörungsentwurf Schliengen (Obereggenen) LOE - 06 AG</b>	
<b>Erste prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit</b>	
Das geplante Granit-Abbaugelände liegt rund 50m östlich des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (Nr.8211341).	
<b>Eine prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit wird durchgeführt.</b>	
<b>Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“</b>	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Kalk-Pionierrasen; Kalk-Magerrasen; Kalk-Magerrasen (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen*); Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Silikatschutthalden; Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation; Höhlen und Balmen; Hainsimsen-Buchenwälder; Waldmeister-Buchenwälder; Schlucht- und Hangmischwälder; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*; Bodensaure Nadelwälder	
*: prioritärer Lebensraumtyp	
<b>Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“</b>	
Spanische Flagge*, Hirschkäfer, Dohlenkrebs, Steinkrebs*, Kammmolch, Gelbbauchunke, Große Hufeisennase, Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Luchs, Grünes Besenmoos, Europäischer Dünnpilz	
*: prioritäre Art	
<b>Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes /Umfeld</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet „Blauen“ (VRG vollständig innerhalb)</li> <li>- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotop „Nasswiese im Gewinn Kleegraben“ (rund 40m westlich), „Sumpf am Lippisbacher Hof“ (rund 270m südwestlich), „Bärenbach N Käsacker“ (rund 190m südöstlich)</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterungsfläche für den Abbau von Granit, nordöstlich angrenzend an bestehendes Abbaugelände, regelmäßiger Abbau geplant</li> <li>- Aktuelle Landnutzung: Mischwald</li> <li>- Keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb / angrenzend</li> </ul>	
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelände und im Wirkraum</b>	
Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist derzeit in Bearbeitung. Ergebnisse der Kartierungen liegen noch nicht vor (Stand 09.05.2018). Jedoch können teilweise Kartierungen der FVA (Stand 2007) bezüglich folgender Waldlebensraumtypen herangezogen werden:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- LRT Waldmeister-Buchenwälder (rund 40m nordwestlich innerhalb FFH-Gebiet)</li> <li>- LRT Hainsimsen-Buchenwälder (rund 210 m westlich innerhalb FFH-Gebiet)</li> </ul>	
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b>	- Aufgrund des eingeschränkten Datenbestands kann nicht abschließend beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten beeinträchtigt werden können.
<b>Summationswirkung</b>	- Kann nicht beurteilt werden

<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	- Kann nicht beurteilt werden
<b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	- Kann nicht beurteilt werden.
<b>Ergebnis der prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit</b>	Da eine Beeinträchtigung nicht beurteilt werden kann, ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen.
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen. <b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Bechsteinfledermaus; Wasserfledermaus; Wimperfledermaus; Großes Mausohr; Kleine Bartfledermaus; Fransenfledermaus; Braunes Langohr)</li> <li>• Nachweise von Amphibien und Reptilien im 1-km-Umfeld (Bergmolch; Gelbbauchunke; Laubfrosch, Ringelnatter; Waldeidechse; Zauneidechse)</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.  Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).